

# BEKANNTMACHUNG

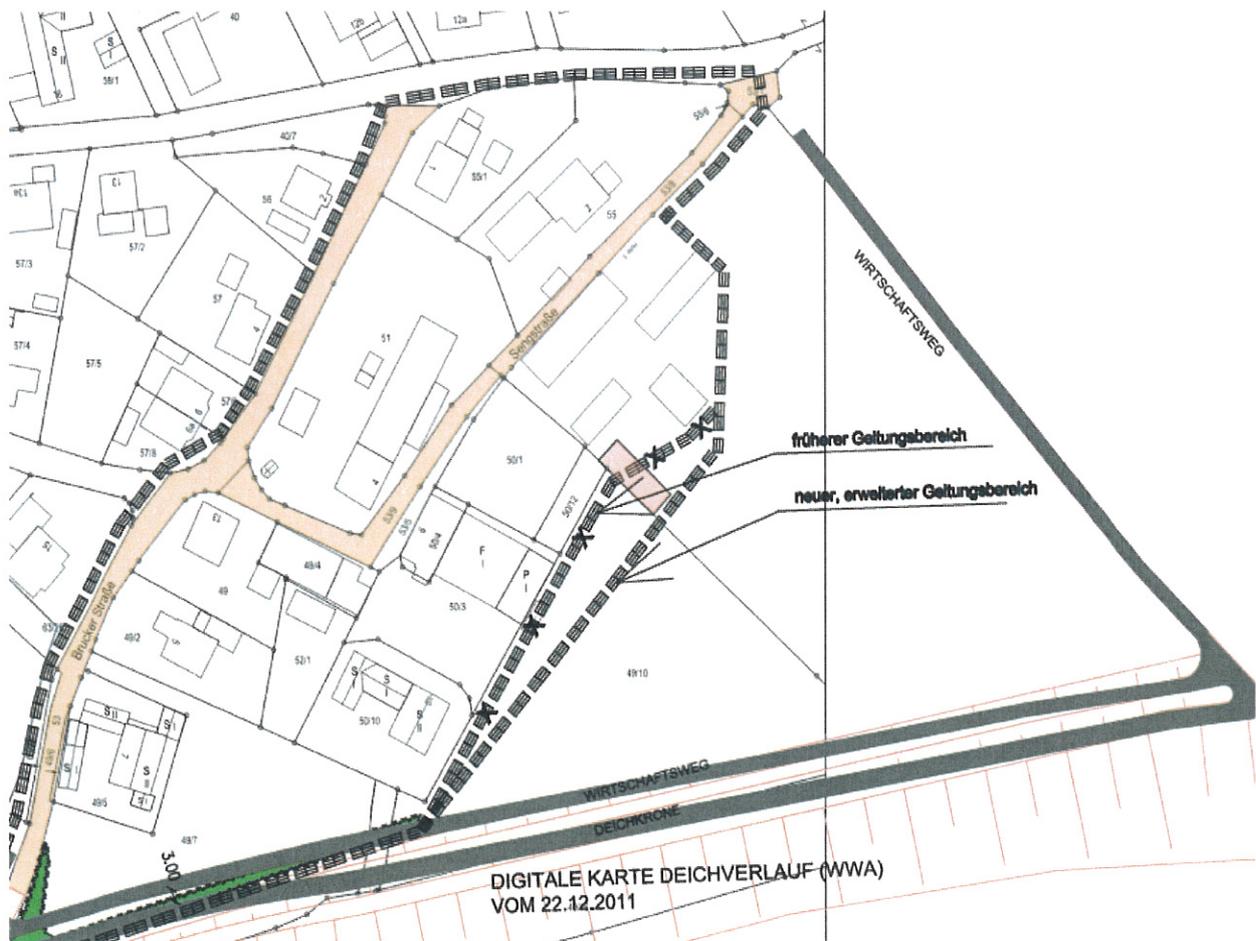
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung der IBS „Seng“, nach § 13 BauGB

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Entwurfsplanung 07.03.2025 und die Begründung vom 05.02.2025 zur 1. Änderung der rechtskräftigen Innenbereichsatzung „Seng“ gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange angeordnet.

Der schwarz umrandete Geltungsbereich der Satzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 05.02.2025) liegen in der Zeit vom

**24.03.2025 – 25.04.2025**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 14.03.2025

- Gemeinde Emmerting -



Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am           17.03.2025  
abzunehmen am        28.04.2025  
abgenommen am: